untersagt. Zu beachten gilt diesbezüglich auch die „Ortspolizeiliche Gesundheitsverordnung" (Verordnung auf www.lochau.at).

Marken (Hundemarken)

Bei der Anmeldung Ihres Hundes im Gemeindeamt erhalten Sie eine Hundemarke mit Nummer. Diese Marke ist gut sichtbar am Hund anzubringen.

Öffentliche Verkehrsmittel

Hunde dürfen unter bestimmten Voraussetzungen mit öffentlichen Verkehrsmitteln mitfahren. Grundsätzlich gilt für alle Hunde Maulkorb- und Leinenpflicht! Die Beförderung von kleinen, ungefährlichen Tieren erfolgt unentgeltlich (siehe § 40 Kraftfahrlinien-Beförderungsbedingungen Kfl-Bef. Bed). Größere Hunde sind kostenpflichtig, es gelten die Regelungen in §§ 38, 39 Kfl-Bef. Bed. Die Fahrscheine berechtigen zur Mitnahme auf allen Verbundlinien.

Steuer (Hundesteuer)

Die Hundesteuer beträgt für das Jahr 2026 104,00 Euro. Bei Vorlage einer Teilnahmebestätigung über einen entsprechenden Lehrgang (Hundesportverein oder „Sichere Gemeinde") reduziert sich der Beitrag auf 69,00 Euro pro Hund. Für einen Listenhund sind 260,00 Euro im Jahr zu bezahlen. Von der Hundeabgabe befreit sind Jagd-, Wach-, Blinden- und Lawinenhunde bei Vorliegen der erforderlichen Nachweise. Die Hundesteuer ist einmal jährlich fällig.

Tierarzt

Kleintierpraxis Lochau | Hofriedenstraße 24 | 6911 Lochau
T: +43 5574 46990 | info@kleintierpraxis-lochau.at | www.kleintierpraxis-lochau.at

Tierrettung

Sollten Sie ein herrenloses oder verletztes Heimtier auffinden, rufen Sie bitte die Vorarlberger Tierrettung unter der Telefonnummer 0664 333 0330.

Transport im Auto

Transportboxen sind eine einfache und zulässige Variante, seinen Vierbeiner während des Transports mit dem Auto zu sichern. Die Boxen sind in verschiedenen Größen erhältlich, sollten größenmäßig zum jeweiligen Hund passen und müssen unbedingt unter Beachtung des Ladungssicherungsgebot gegen Verrutschen, zum Beispiel mit einem Zurr-Gurt, gesichert werden.

Verbotszonen (Hundeverbot)

Ein generelles Hundeverbot gilt beispielsweise auf dem Friedhof, allen Sportstätten, im Strandbad, in Lebensmittelgeschäften und insbesondere auf Spielplätzen und bei Kindergärten.

Wald

Hier sind die Hunde so zu beaufsichtigen, dass sie Personen und andere Tiere weder gefährden noch belästigen. Da Hunde einen ausgeprägten Jagdinstinkt haben, ist im Wald besondere Aufmerksamkeit geboten (Gefahr des Wilderns).

Tipps für Hundehalter*innen

LOCHAU AM BODENSEE

Stand: Januar 2026

Abmeldung
Jeder Hund, welcher abgeschafft wurde, abhandengekommen oder gestorben ist, muss innerhalb eines Monats nach Eintritt des Ereignisses bei der Gemeinde abgemeldet werden. Auch wer aus Lochau wegzieht, hat seinen Hund abzumelden.

Anmeldung
Jede Person in Lochau, die einen Hund (älter als drei Monate) hält, hat diesen im Amt der Gemeinde Lochau (persönlich) anzumelden.

Kontakt:
Sandra Thullner-Kohler| Gemeinde Lochau | Landstraße 22 | 6911 Lochau
T: 05574 42168-120

Ausbildung/Hundetraining
Ein gutes Zusammenspiel von Hund und Hundehalter*in ist äußerst wichtig und erleichtert allen das Zusammenleben. Ein Verhaltenstraining tut Hund und Mensch gut. Hundetrainer*innen, Hundeschulen und Hundesportvereine sind geeignete Ansprechpartner*innen bei diesen Fragen.

Betreuung
Auch wenn die Betreuung des Hundes in der Regel von der Hundehalterin/vom Hundehalter selbst bewerkstelligt wird, ist es sinnvoll, sich für den Notfall (Krankheit, Unfall, etc.) im Vorfeld eine geeignete Betreuung zu suchen. Das gegenseitige Kennenlernen von Hund und Mensch ist hierbei von großem Vorteil. Selbiges gilt für einen Urlaub ohne Tier. Hier sollte man sich rechtzeitig um eine Urlaubsbetreuung (z. B. Hundesitter*in, Hundepension oder dergleichen) kümmern.

Chip (Hundechip) - Registrierungspflicht
Alle im Bundesgebiet gehaltenen Hunde müssen gekennzeichnet und registriert werden. Für alle in Österreich gehaltenen Hunde besteht eine Pflicht zur Kennzeichnung mit Mikrochip und zur Registrierung in der bundesweiten Heimtierdatenbank für Hunde, die vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zur Verfügung gestellt wird.

Der Chip wird auf Kosten der Hundehalterin/des Hundehalters von der Tierärztin/vom Tierarzt eingesetzt. Die Frist der Kennzeichnung bis zur 12. Lebenswoche betrifft nur Welpen, die anderen Hunde sind innerhalb eines Monats nach der Kennzeichnung, Einreise oder Übernahme, jedenfalls aber vor der ersten Weitergabe zu melden.

Fahrrad
Laut StVO ist es in Österreich verboten, seinen Hund angeleint neben dem Fahrrad laufen zu lassen. Auch die Verwendung eines „Dogrunners", einer speziellen Fahrradstange mit integrierter Feder, die am Fahrradrahmen montiert wird, ist unzulässig. Kleinere Hunderassen können auch in einem kleinen Körbchen mitfahren, das an der Lenkstange oder am Gepäckträger montiert ist.

Hitze
Da Hunde nur wenige Schweißdrüsen an den Pfoten und vor allem im Ballenbereich besitzen, können sie – anders als wir Menschen – ihre Körpertemperatur bei Hitze nicht ausreichend durch das Schwitzen regulieren. Der wichtigste Abkühlmechanismus ist für Hunde daher das Hecheln. Hunde bei Hitze viel zu trinken anbieten, Hunde niemals im Auto lassen!

Kampfhunde (Listenhunde)
Die sogenannte Vorarlberger Kampfhundeverordnung besteht seit 1992 und besagt, dass das Halten von Kampfhunden einer Bewilligungspflicht unterliegt. Das Bewilligungsansuchen muss schriftlich beim Bürgermeister eingereicht werden.

Listenhunde: Bullterrier, Staffordshire Bullterrier, American Staffordshire Terrier, Mastino Napoletano, Mastin Espanol, Fila Brasileiro, Argentinischer Mastiff, Mastiff, Bullmastiff, Tosa Inu, Bordeaux Dogge, Dogo Argentino, Ridgeback, Kreuzungen Bandog und Pitbullterrier sowie Hunde aus Kreuzungen der genannten Rassen.

Erforderliche Nachweise: Halter*innen von Listenhunden müssen fristgerecht einen Sachkundenachweis sowie einen Nachweis über die Sozialverträglichkeit und des Gehorsams (Begleithundeprüfung mit Verkehrsteil) vorlegen, ansonsten erlischt die Bewilligung. Diese Hunde dürfen auch nur von Personen mit den entsprechenden Nachweisen geführt oder verwahrt werden.

Weitere Unterlagen: gültiger Reisepass oder Personalausweis der/des Antragstellenden; Strafregisterauszug der/des Antragstellenden; EU-Heimtierausweis (Impfpass des Hundes); Kennnummer des dem Hund eingesetzten Microchips; Bestätigung der Vermieterin/des Vermieters, dass der Haltung eines Kampfhundes zugestimmt wird; Bestätigung über den Besuch einer Hundeschule/Hundeführerschein etc., falls bereits absolviert; Versicherungsbestätigung, falls bereits eine Hundehaftpflicht abgeschlossen wurde.

Im Einzelfall und bei Listenhunden werden Maulkorb, Leinenzwang und/oder Verwahrungsauflagen (z.B. Zaunhöhe 1,8 m) mittels Bescheides vorgeschrieben.

Kotbeutel (Hundekotbeutel)
Die Entsorgung des Hundekots liegt in der Verantwortung jeder Hundebegleiterin/jedes Hundebegleiters. Die Gemeinde gibt kostenlos Hundekotbeutel zur Beseitigung des Hundekots aus. Diese Säcke entnehmen Sie bitte einzeln den Dispensern. In Lochau gibt es 20 Hundesackspender. Diese werden dreimal wöchentlich geleert und die Sackspender neu befüllt.

Leinenpflicht
Im gesamten Gemeindegebiet von Lochau, auf allen öffentlichen Anlagen und Plätzen (dazu gehören auch die Straßen, der Hafen und die Seeanlagen sowie alle Spielplätze) gilt eine Leinenpflicht für alle Hunde (ohne Ausnahmen). Insbesondere im Bereich von Kindergärten und den dazugehörigen Spielplätzen ist das „Gassigehen" strengstens